de 3

Zwei
staatsrechtliche Erläuterungen.

I. Ueber die Eröfnung des Reichsfriedenskongreßes zu Rastadt zu Folge und nach dem Sinne des kaiserl. Hofdekrets vom 1sten November 1797.

II. Ueber die Denkwürdigkeit Rastadts und den daselbst angefangenen und in Baden in der Schweiz vollendeten ebenfallsigen Reichsfrieden vom Jahre 1714.

1797.

I.

Ueber die Eröfnung des Reichsfriedenskongreßes zu Rastadt zu Folge und nach dem Sinne des kaiserl. Hofdekrets vom 1sten November 1797.

Die gewünschte Eröfnung des Reichsfriedensdenskongresses in Rastadt spannt iezt die Politick aller Fürsten und Großen, den Geist aller Staatenforscher. Von dem Eingang der Negoze und dem ersten Argument derselben giebt ungezweifelt das kaiserl. Hofdekret, welches diesen Kongreß ankündiget, den ersten und hellesten Wink — den beßten Vorschmack.

Der Inhalt dieses allerhöchsten kaiserlichen Hofdekrets vom 1sten Nov. d. J. welches den 4ten darauf am Reichsrathe durch die kurmainzische Direktorialgesandtschaft zur Diktatur ge-

 diehen,

diehen, kommt aus zwei hauptsächlichen Gesichtspunkten zu betrachten.

Erstens lädt dasselbe alle Fürsten und Stände, deren patriotische Gesinnungen und bezeigte Theilnahme an der Beförderung der nahen Reichsfriedens-Angelegenheit die besondere reichsoberhauptliche Zufriedenheit erhalten haben, zur schleunigsten Ausrückung der zu diesem Geschäfte bestimmten Reichsdeputation an den angezeigten Kongreßort Rastadt und zwar nach der Vorschrift der bereits ratificirten Reichsinstruktion; in der Hauptsache aber

Zweitens werden in gedachtem Hofdekret alle hohen Interessenten zur unverzüglichen Eröfnung, und lebhafter Betreibung des grossen Friedenswerks, von dessen Erfolg das Schicksal des teutschen Reichs abhange, mit außerordentlicher Wärme und Kraft in Gesinnungen und Ausdrücken aufgefodert; zugleich werden aber auch edle Pflichtgefühle, teutscher Biedersinn, Gesammtgeist, Einheit, konstitutionsmäsige Verbindung aller Glieder mit ihrem allerhöchsten Oberhaupt, männliche unerschütterliche Standhaftigkeit zu Erzielung eines auf die Basis der Integrität des Reichs und seiner Verfassung zu gründenden billigen und anständigen Friedens nachdrücklichst empfohlen, wozu die wohlwollendste Zusicherung des angele-

gent-

gentlichst nachgesuchten kaiserlichen Schuzes und der reichsväterlichen Unterstützung ertheilt wird.

Der Geist dieses kaiserlichen Hofdekrets verkündigt jedem aufrichtigen Teutschen voraus alles, was man von den Verhandlungen in Rastadt zu hoffen und zu erwarten habe, wenn ebenderselbe Geist im gleichen Ueberfluße die sämmtlichen Theilnehmer beseelt, über die er sich ausgießt.

Nichts gleicht der Energie, der Reinheit der auf Moral gebauten Politick, der Geradheit und Festigkeit der Grundsätze, der reichsväterlichen Herzensgüte, womit das Erhaltungsgesez im ganzen Umfang, der gemeinschaftliche Reichsverband, die ernste Zusammenwirkung aller zu einem Gemeinzwecke, kurz namentlich und deutlich die Aufrechterhaltung des teutschen Staatskörpers mit seinen geographischen und politischen Bestandtheilen eingeprägt wird. Dieses Hofdekret ist seinem Inbegriffe und Tone nach nur eine vollständige Fortsezung aller übrigen in dieser Reichsangelegenheit erschienenen Hofdekrete, worinn sich mittelst einer analitischen Vergleichung zusammen die reichsoberhauptliche Fürsorge der kaiserlichen Majestät so wie die redlichste Beiwirkung des größten und mächtigsten Mitstandes für das vaterländische Gemeinbeßte erschöpft: und diese Feuersprache an Bestimmtheit und Dexterität unübertref-

trefbar, ward die lange schreckliche Kriegsperioden hindurch sich immer gleich und emphatisch geführt; diese an sich einzige Willensäusserung ward aber auch durch eine und ebendieselbe Verkettung von Thatsachen troz aller noch so unübersteiglichem Hindernisse bis diesen Augenblick zu einem niemals verkennbaren Denkmal der Wahrheit und Geisteskraft gestempelt. Der billige Prüfer der Jahrbücher aller Staaten könnte daher sagen: Kaum hat ein Kaiser, oder wenigstens keiner hat besser, als Franz II. für das teutsche Reichswohl gedacht, gesprochen, gehandelt.

Aus diesem tagklaren Faktis erhellt denn von selbsten die eben so klare Konsequenz, daß das einzige positive und vorzüglichste Geschäft der Reichsdeputation beim Rastadtischen Friedenskongresse um den Hauptwirkungskreis der herzustellenden Wiederergänzung des geographischen und politischen im Ganzen oder wenigst in der Hauptsache fortdauernden Reichsbestands, und Fürsteninteresse sich drehen müsse und werde.

Dieses Princip des künftigen Reichsfriedens wird erst neuerdings in einem öfentlichen Proklama des Kurfürsten von Kölln anerkannt, worinn aus Mergentheim in ganz Teutschland die besagte Integrität als zuverläßige Basis der Rastadtischen Verhandlungen wiederholt, und in den bestimmtesten Ausdrücken ange-

angegeben wird. Wer soll bei diesen Aussichten sich mit der Zweifelsucht quälen, ob die Integrität in dem Udinischen Definitivfrieden zur vorausgehenden Grundlage angenommen worden? —

Aber politische Wahrsagungen und Seherorakel, öfentliche Kunden, wirkliche Ereignisse von Republikarisirung des linken Rheinufers, und erst neuerdings selbst die obrigkeitlich anbefohlen seyn sollende Organisation oder demokratische Eintheilung aller teutschen Lande zwischen der Maas und dem Rhein, und zwischen dem Rhein und der Mosel — lassen sie nicht nur nicht an dem Problem der künftigen Reichsganzheit zweifeln — sondern wohl gar eine schon vergewisserte Absonderung und daraus fließende anderweitige Staatsreforme in Teutschland befürchten? —

Ich antworte: die große Weltlehrerinn die Zeit muß alles zur Reife bringen.

Erstens ist es noch nicht zuverläßige Thatsache, und auch als solche nicht wohl muthmaßlich; denn eine förmliche Realisirung einer teutschrheinischen Republick unter dem Siegel der neufränkischen Regierung vor der Eröfnung des Reichsfriedenskongresses — scheint geradehin angesehen, ein äußerst unkluges, und kühnes Unternehmen zu seyn. Und dann können

nen alle diese Vorbereitungen, wenn ihre Existenz Grund haben soll, nichts als geflißentliche Schreckfiguren, zweckgemäße Drohungen, oder aus guten Ursachen und Planen angelegte Batterien der neufränkischen Politick seyn, ohne vor der Hand derselben werdende Realität zu entscheiden.

In Italien hat man bekanntlich ebenfalls den Staat von Venedig nach dem demokratischen Zuschnitt Frankreichs organisirt, Municipalitäten errichtet, und das ganze Gebiet der cisalpinischen Republick einzuverleiben vorgehabt; und dennoch wird jezt vermöge des Udinischen Friedens jener Staat der Herrschergewalt Oestreichs eingeräumt.

Selbst nur eine ernstlich gemeinte eigenmächtige Vereinigung fremder Lande mit Frankreich, welche zwar erobert, aber noch im Streite befangen sind, festzusezen, bevor der Erfolg des Reichsfriedens ihr Schicksal bestimmen soll, läßt sich sonst mit der gesunden Vernunft nicht zusammen reimen. Wenn man den republikanischen Verwesern nicht etwa wiederum einen bösen Zweck zumuthen will, die Volksmeinung am linken Rheinufer vorläufig zu sondiren, ob der mehrere Theil — demokratisch, oder reichsverfaßungsmäßig gestimmt sey — (welches leztere sich doch schon in öfentlichen Erklärungen bestätiget) oder den Saamen des Republikanismus

mus auch auf die Folgezeiten auszuwerfen, damit er selbst bei allenfallsigen Rückfall der Rheinlande an Teutschland einst mit Wucher Aerndte bringe — wenn man jezt führwahr von den mehrsten Vorstehern der neufränkischen Republick billiger zu denken anfangen soll — so könnte vielleicht bei der einsweiligen Einrepublikanisirung der linken Rheinlande eine edle Absicht zum Grunde liegen, um dadurch bis zum Abschluße des Reichsfriedens den Gelderpressungen und Kontributionen Einhalt zu thun, welche während dem Waffenstillstand, und dem Udinischen Frieden gegen alle Völker- und Kriegsrechte ausgeübt worden sind? — Indessen kann der Mann, welcher die Geschichte seiner Tage studirt, und den Evolutionen derselben nachspürt, nur die Data genau aufsammeln, mit ihren Grundursachen eine Paralelle ziehen, nach scharfer Prüfung und Beleuchtung aller Umstände ein konsequentes Urtheil fällen, und so das Resultat einer ordentlichen Konsequenz herstellen.

Entweder also müssen alle Fürsten und Stände des Reichs dem sonnenhellen Buchstaben der kaiserlichen Erklärung gemäß mit vereinigten Gesammtkräften, mit Gemeingeist und Einheit in Grundsätzen und Handlungen, mit der angestrengtesten Würdigung des Nationalkaracters, und der teutschen Ehre, mit der aufrichtigsten Anschliessung an das Oberhaupt, und

die

die konstitutionelle Verfassung in Beschleunigung des großen, schweren vieldeutigen Friedensgeschäfts den französischen Zumuthungen zu begegnen, und den mit Klugheit und Ernst entkräfteten Prätensionen der Gegner die möglichstbeßten Bedingungen unterzuschieben suchen — und so müssen denn auch die von kaiserlicher Seite vorgelegten und angewandten Mittel den edelsinnigen Gemeinzweck, das Wiederaufleben des allgemeinen teutschen Reichsstaatsinteresse, das ist, die Basis der Integrität erzeugen. Und so müßten denn in Verfolgung der kaiserlichen Absichten die Leobenschen und Udinischen Friedensnegoze nur die glückseligen Vorboten eines allgemeinen erwünschlichen Reichsfriedens seyn. Denn bei einem solchen unverrückten Nationalwerk, bei so kalter Beharrlichkeit auf Konstitution müßte der neufränkische Stolz nachgeben, und wenn sein Starrsinn mit der teutschen Würde zu sehr kollidirte: so würde teutsche Gesammtmacht und patriotischer Kriegsmuth einen unfehlbaren Ehrenfrieden erzwingen.

Oder im Gegentheil eine politische Läßigkeit und Abspannung der zu dem so weitläufigen Gemeinwerke unentbehrlichen Centralkraft eine gewisse Partialität und Anwendung müßten Mittel und Zweck verfälschen, sofort die Anmaßungen und Entwürfe der feindlichen Sieger begünstigen. —

Und

Und so müßte denn auch weiter statt der gepriesenen Integrität eine gewisse Alterirung der teutschen Konstitution und Fürstenverhältnisse vielleicht eine ganze Umwandlung in der Diplomatie erfolgen. Aber eine so schiefe Wendung des angenommenen Sistems würde nur auf eigene Rechnung zu schreiben, und nothwendige Folge des gewählten oder veranlaßten Friedensgeschäftsganges seyn, wodurch diese Staatssache eine andere Gestalt annehmen müßte. Diese anders geformte Richtung der politischen Dinge wäre alsdann ein ziemlich wahrscheinliches Kennzeichen eines nur durch besondere scharfe Arzeneien heilbaren Krankheitsstoffes, und trüge ganz die Natur eines fäulnißartigen Körpers, dessen brandige Theile keine andere Kur, als die des kirurgischen Messers mehr aufnehmen. Das Schicksal, welches eine solche Umschaffung, oder Heilung des siechen Staatskörpers über Teutschland verhängte, hätte es nun gewollt, daß die Sache anders gegangen wäre, als sie absichtlich hätte gehen können und sollen.

Zwar dürfte auch, wenn man den besseren Fortgang der Reichsfriedenssache voraussezt, noch immer eine und die andere vielen unerwartete diplomatische Evolution und Umänderung durch die von der Zeitkrise eingeengten Politick sich ergeben, wie des Kaisers Majestät für den Verlust der reichen Niederlande, für den ungeheu-

geheuern Kriegsaufwand zum Beßten des Reichs, wie somit so viele andern Fürsten des Reichs, zu enschädigen seyen, wie dieses und jenes möge ausgeglichen werden, oder welcher Fürst dem andern nachstehen müsse. Dies aber zu untersuchen ist hier der Ort nicht.

Zu euch erheben wir getreue Verehrer des Vaterlands unsere flehende Stimme, ihr Fürsten und Stände des teutschen Reichs! ihr ehrwürdigen Vertreter der teutschen Nation und ihrer Wohlfart! schenkt den wahrhaft väterlichen Ermahnungen des beßten Kaisers Franz II. euer Ohr und Herz! leiht seiner versprochenen Schirmgewalt euern Arm, euern Geist, eure Seele in einem Zeitpunkte, der über Teutschlands künftige Bestimmung entscheidet, in einem Staatspunkte, von dessen Ausgang euer und eurer Völker politische und bürgerliche Existenz auf Jahrhunderte hinaus abhängt. Hört und erwägt und heiliget die markdurchdringende Sprache des höchsten Oberhauptes, eine Sprache, kaum jemals in der graueßten Vorzeit gehört, erhaben, rührend, voll des gesalbtesten Pathos, alle Gefühle edlerer Humanität unwiderstehlich durchströmend, gleich einer wohlthätigen Seelenlava! — Im Namen des werthen Vaterlandes, im Namen der Geseze, und Kraft ihrer durch die Geseze bestehenden Kaiserlichen Autorität ruft euch das höchste Oberhaupt, auf, seine

Schuz-

Schuzherrschaft, sein mächtiges Fürwort, als Friedensschöpfer vou Oestreichs Staaten, und nunmehriger Freund der Neufrankenrepublick mit teutscher Konstitutionsliebe, Treue, Würde, Standhaftigkeit, mit gesammter Eintracht zu unterstüzen. Befolgt die einzigen Rettungsmittel, die das kaiserliche Hofdekret vorschlägt, und der erste Gemeinzweck wird nicht verfehlt werden, nämlich die thunlichste Aufrechtheit des teutschen Reichsverbands, und seiner Verfassung. Könige und Fürsten denkt an die Nachwehen, die eurer ohne Unterschied harren, wenn ihr nicht zeitige Maasregeln dagegen nehmt, denkt an das Brandmal eines schmähligen Friedens, der den Verlust des vierten Theils von teutscher Muttererde wegrauben und den westphälischen Frieden euer erstes Grundgesez vernichten würde.

Schon winkt euch eine trostreichere Zeit. Die neufränkische Regierung, und folglich auch die Bevollmächtigten der Republick, sind durch die weise, und gütige Fürsorge des Kaisers, durch den Definitivfrieden in Udine bereits der teutschen Nation, und deren Fürsten und Sachwaltern um vieles näher gebracht. Die frankreichische Volksstimme seufzt so sehnlich nach dem Frieden, wie die teutsche. Die Republick und ihre Verweser beschäftiget die dringendere Angelegenheit, die Grundpfeiler ihres Gebäudes mehr zu befestigen, die innere

Schwung-

Schwungkraft ihrer Finanz und Staatsverfassung zu erhöhen, und dann mit den siegerfüllten Insulanern an der Themse, diesen Bezwingern des Oceans und des ganzen Seehandels fertig zu werden. Der Friede mit Großbrittanien erschwert ihnen jede andere Unternehmung. Die republikanischen Heerführer wissen schon, klug genug, um nicht auf das wandelbare Glück zu trozen, ihre Trophäen zu mäßigen, auf Ansprüche der Gerechtigkeit zu merken; sie haben die unerschöpfliche Macht Oestreichs, verstärkt durch den biedern Fürstensinn Franz II., das Kriegstalent, den Heldenmuth des jungen Oberbefehlhabers Karl, die Tapferkeit seiner Heerführer, und teutschen Armeen; sie haben das Daseyn noch markigter Söhne des alten Teutschlands, würdiger Enkel Hermanns an den felsigten Gebirgen Tyrols kennen und einsehen gelernt, was teutsche Treue über aufrührische Attentate, unbestechbare Rechtschaffenheit eines weisen Ministers eines Grafen von Lehrbach und so vieler teutschen Staatsverweser über das Volk wie auch über die öffentliche Meinung vermögen. Sie wittern den Heldenarm der noch nicht entmannten Teutschheit, der sich schon an den Feldern und Waldungen des fränkischen Kreises so furchtbar erhob, und, falls die feindliche Mordlust noch einmal ihre Verwüstungen in Teutschlands Herz auszubreiten begänne, sicher die ausgeplünderten Einöden, und Leichen ihrer teutschen Brüder mit dem

Blute

Blute unversöhnlicher Feinde rächen würde. Sie ahnen schon den raschen Ausbruch der herkulischen den Galliern ehmals so schreckbaren Nationmasse, sie ahnen den entschlossenen Zusammentritt der teutschen Fürsten und Stände sich gegen den Schimpf, und die Todesgefahr des Vaterlandes zu waffnen, wenn der Feind durch gar keine Vorstellung von seinen Würgersystem abzubringen wäre — die allenfalls gezwungene Gegenwehre eines Königs der Brennen, der Kurfürsten von Sachsen und Baiernpfalz, eines Herzogs von Würtenberg, eines Landgrafen von Hessenkassel, und anderer aufgereizten teutschen Volksvorsteher, welche im harmonischen Bunde sich Respeckt verschaffen könnten — Sie ahnen diese bedenkliche Zukunft, und werden sich hüten ihre gute Sache dem Ungefähr zum Spiele zu überlassen.

Denn auch ihre Heere sind des Kriegs und der Fehde mit Teutschland überdrüßig, und wollen nicht länger ihren republikanischen Waffenruhm mit ungerechten selbst über die Grenzen der Billigkeit hinausstürmenden Schlachten verfinstern.

Auch im Norden dürfte ein und der andere Planet sich unter bedenklichen Augurien zeigen, und die Höfe von Petersburg und Stockholm dürften als Garanten des westphälischen Friedens ihren Einfluß in die teutsche Reichs-

sache

sache bethätigen, wenn die ausschweifende Halsstarrigkeit des allgemeinen Feindes auf überspannten Prätensionen, welche vielleicht allen europäischen Mächten beeinträchtigend werden könnten, beharren wollte.

Allein diese Besorgnisse verlieren sich noch mehr in der aufblühenden Hofnung, daß selbst Buonaparte, welcher aus Italiens fruchtbarem Garten von Europa, wo bereits im Verein der gleich verehrungswerthesten Grafen Robenzl und Meerfeld das Oelzweig des Friedens gepflanzt worden, nun ein Freund mit Oestreich, auf Adlersschwingen seines erworbenen Ruhmes als Staatsmann und oberster General wiederum zu Rastadt das diplomatische Hauptgeschäft im Namen der Republick führt, auch um so williger, und empfänglicher für eine annehmliche Ausgleichungsmethode mit dem Kaiser, und dem teutschen Reich einen allgemeinen Frieden vollenden werde, wodurch der Ernst, die Würde, und das Staatsinteresse der teutschen Nation keine empfindliche Kränkung leiden.

Buonaparte schon einmal in Tirol vom Rücken eingeengt von den braven Feldherren Loudon und Kerpen; die furchtbare Kriegsmacht und den Nationalaufstand von Vorne gezwungen die Präliminarien in Loben zu unterzeichnen, und endlich auch, die große Verlust-

lustgefahr keine weiteren Fortschritte nach Wien und keine unsicheren Eroberungsplane zu begünstigen schien, den Definitivfrieden mit dem Könige von Ungarn und Böhmen in Udine abzuschließen, wird unter dem Vorsitz und Schuze des Kaisers auch dem Reiche und seinen Fürsten und Ständen keine unschickliche Selbstverläugnung aufzubürden wagen. Und das Direktorium dermal mehr mit ihren Staatsverhältnissen an das große Kaiserhaus geknüpft, wird den männlich und sistematisch handelnden Sachwaltern der teutschen Staaten einen mit den Begriffen der Billigkeit und Ehre übereinstimmenden Reichsfrieden nicht verweigern.

Dies wären also überhaupt die freudigen Aussichten auf den Gang des gegenwärtigen Friedenskongresses in Rastadt. Und in Thesi hätte also die vorbedungene Reichsintegrität ihre Richtigkeit; nur ließe sich nebenher in Verfolgung der Geschäfte manche Hypothese denken.

Geographisch könnte die Integrität immer bleiben, und dennoch vielleicht aus den wechseltigen Verhandlungen eine kleine Grenzberichtigung zu mehrerer Bestimmtheit des Friedens sich ergeben. Politisch würde gleichfalls die konstitutionelle Verfassung im Zusammenhang des Ganzen nicht zertrümmert (was nicht geschehen wird noch kann) wenn auch wie

gesagt, die Bedürfnisse der zu vielfachen Staats-interessen, und selbst die Konsolidirung der künftigen Reichswohlfahrt eine oder die andere Abänderung, grundgesezliche neue Vorschrift, oder Umtauschung im Einzelnen nach sich ziehen dürften, doch versteht sich hier, einen ausserordentlichen Fall angenommen.

Allein die Zeit wird dieses verworrene Staatsgewebe. entfalten.

Glück und Segen, und guten Willen den beiderseitigen Schöpfern des allgemeinen Reichsfriedens in Rastadt!!

II.

Ueber die Denkwürdigkeit Rastadts, und den daselbst angefangenen, und in Baden vollendeten ebenfalsigem Reichsfrieden vom Jahr 1714.

Rastadt eine kleine Stadt zwei Meilen von Karlsruh unter der Herrschaft des Markgrafen von Baden in einer schönen Ebene am Fluße Murg, welcher dann in den Rhein fällt, ist also der von kaiserlicher Majestät bereits am Reichstage angekündigte auserlesene Kongreßort, wo so eben die teutschen Fürsten mit ihrem höchsten Oberhaupt durch ihre Deputirten die vieljährige Blutfehde mit der Neufrankenrepublick ausgleichen und dem einstweiligen Definitivfrieden mit dem Könige von Ungarn und Böhmen durch das allgemeine Reichsfriedenswerk die Krone aufsezen werden. Nicht Frankfurt, nicht Augsburg diese ansehnlichen Reichsstädte, welche

schon so viele Anwartschaft auf diese diplomatische Ehre hatten, auch nicht Regensburg, welches erst jüngsthin von Kurkölln vorgeschlagen, und aus den bekannten Gründen der Kostensparung, des mehreren Zusammenhangs und Geschäftsbetriebs empfohlen wurde — Rastadt mußte die Wahl trefen, um durch die Bemühungen des Kaisers die französischen Einsprüche auszuscheiden, und wenigst eine teutsche Stadt zu bestimmen. Rastadt, die vormalige Residenz der im J. 1771 erloschenen Badenbadenschen oder katholischen Linie, nach deren Ausgang das Erbfolgerecht die Badendurlachische Linie evangelischer Religion in den vollen Besiz der sämmtlichen Badenschen Lande brachte, hat auch ausgezeichnete Vorzüge, besonders durch die Denkwürdigkeit, welche sie in der Geschichte durch einen schon in diesem Jahrhundert geschlossenen Reichsfrieden mit Frankreich behauptet.

Das teutsche Reich und seine Kaiser hatten von den ältesten Zeiten her immer das Unglück, ein mit Fleiß hervorgesuchter Gegenstand der sinnreichen Staatstyrannei der Könige, Mäträssen und Minister von Frankreich zu seyn. Zu Anfang dieses Jahrhunderts wüthete der berühmte spanische Succeßionskrieg, den Frankreich gegen Oestreich anblies und unterhielt, um diesem Hause seine alten von Karl *V.* abstammende Erbrechte von denen es in dem Pyrenäischen, und nachher in dem Nimwegischen

Frie-

Frieden so vieles aufopferte, zu entreißen, und dem Hause Bourbon einzuspielen bis daß endlich die spanische Monarchie mit Frankreich bei guter Gelegenheit vereiniget werden könnte, wie dieses Vorhaben einige damals im Drucke erschienenen Staatsschriften angegeben hatten.

Ludwig XIV. welcher sich nichts eifriger angelegen seyn ließ als das Haus Oestreich teutscher und spanischer Linie zu schwächen, bediente sich stets des unredlichen Kunstgriffs aus einem abgedrungenen schändlichen Frieden einen neuen Bruch mit desto besserem Erfolge zu veranlassen, der aufgeregten Empörungen in Ungarn, Böhmen, Polen, in der Türkei, und selbst in Teutschland nicht zu gedenken. In jenem spanischen Erbfolgkriege ward ebenfalls mancher Hof in Frankreichs Schlingen verstrickt. In Italien wurde der Herzog von Mantua, dessen damals ursprünglich französisches Haus den Erzherzogen von Oestreich ohnedies nie recht gewogen war, unter mannichfaltigen Versprechungen zu einer Felonie gegen den Kaiser verführt, und dieser Reichsvasall nahm französische Truppen in sein Land und in seine Vestungen freundschaftlich auf. Deßgleichen ward der Herzog von Savoyen durch vorherige Vermählung seiner ältesten Prinzeßin an den Herzog von Burgund an das Staatsinteresse des Hauses Bourbon gekettet. Selbst der Kurfürst von Baiern ward in thätige Theilnahme an Frankreichs Entwürfen unter

unter den schmeichelhaftesten Bedingungen verflochten. So wurden auch im teutschen Reich Mißhelligkeiten angesponnen. Nicht edler betrug sich Frankreich gegen Engelland, und Ludwig XIV. ermangelte auch nicht Wilhelm III. die englische Krone anzustreiten. Die Staaten von Holland waren ebenfalls durch französische Zudringlichkeiten gewiziget.

Von tausend Bedrängnissen und Ungerechtigkeiten des Pariserhofes überhäuft, fand sich der Kaiser Leopold I. bewogen mit dem Könige von Aengelland, und den Generalstaaten in ein gemeinsames Bündniß gegen Frankreich zu treten, welches 1701 den 17. Sept zu Stande kam. Das teutsche Reich selbst schloß sich im Gedränge an dieses dreifache Bündniß, theils weil es sein höchstes Oberhaupt in einer augenscheinlich gerechten Sache nicht verlassen konnte oder wollte; theils weil ihm viele Lehen in Italien, die es seit Ottos I. Zeiten innegehabt, gewaltthätig entzogen wurden, theils weil der König von Frankreich ohne Ursache, jene der Scheelsucht gegen den Kaiser ausgenommen, in mehrern teutschen Landen feindliche Angriffe machen, Kontributionen eintreiben, Plünderungen vornehmen und überhaupt Verheerungen aller Art anrichten ließ.

Die kaiserl Kriegserklärung gegen Frankreich, das Konklusum der drei Reichskollegien

zu

zu Regensburg vom J. 1702, wie auch das kaiserl. Kommissionsdekret in jener Kriegsangelegenheit sind in Fabers Staatskanzlei zu finden. parte VII. cap. 13. n. I. §. II. pag. 634. 640. 665.

Der Kaiser Joseph I. ward eben so wie Leopold in diesen Krieg verwickelt; er zog aber Mantua als ein verwirktes Reichslehen ein, und belehnte mit demselben seinen Bruder, welcher nach Josephs Tode 1711. als Karl VI. den Kaiserthron bestieg. Auch er sezte diesen Krieg mit seinem Alliirten, und in Gemeinschaft des teutschen Reichs fort. Allein jezt suchte Frankreich Aengelland durch eine Menge Intricken und Vorspieglungen von der Allianz abzuwenden. Die Königinn Anna wankte, und so schritt man zu Friedensunterhandlungen in Utrecht 1712, und schon 1713 schloß Großbrittanien eben daselbst einen Separatfrieden mit Frankreich. Dieses spannte nun von neuem seine gewohnten Staatsneze, und so erfolgte der Friede auch mit Holland, mit Preußen, mit Portugall, mit Savoyen.

Der Kaiser und das Reich allein wagten noch einen Feldzug; aber verlassen von allen Bundesgenossen säumte man auch nicht länger mehr den Friedensfaden mit Frankreich anzuknüpfen, und noch 1713. wurde der Traktat eben in Rastadt durch den Prinzen Eugen von

von Savoyen und dem Marschall von Vilars angefangen; im J. 1714. den 6ten Mai zwar schon unterzeichnet; aber erst zu Baden der Hauptstadt der Grafschaft und Landvogtei in Argau (Ergöw) in der Schweiz am Fluße Limat am 7. Sept. desselben Jahres völlig abschlossen.

Jener Krieg ward damals von einem ländersüchtigen Könige von Frankreich gegen den teutschen Kaiser und die Reichsfürsten geführt, um dem ersten seine Erbschaft auf Spanien für das Haus Bourbon zu entreissen, und die lezteren zu tyrannisiren — dieser Revolutionskrieg war das Werk einer neuen Republick von Frankreich um dem teutschen Kaiser von dem Besiz seiner Stammlande zu verdrängen, die Reichsfürsten zu entnerven und einzurepublikanisiren! —

Jener Rastadt- Badensche Friede also, wie man ihn eigentlich nennen sollte, eben auch ein Reichsfriede mit Frankreich, der eine Wirkung des Utrechtschenfriedens war, hat den spanischen Successionskrieg geendiget. Siehe Staatskanzlei part. 24. pag. 611. In diesem Friedensschlusse erhielt der Kaiser seine vorderöstreichischen Staaten; das teutsche Reich das Fort Kehl wieder zurück. Ueberdies bekam Karl VI. statt der ganzen spanischen Monarchie, um die er mit Philipp von Bourbon stritt, die spanischen Niederlande bis auf ein

ein Stück von Geldern, das Herzogthum Mailand, Mantua und einige Vesten an den Toskanischen Küsten, das Königreich Neapel und die Insel Sardinien, welche 6 Jahre darauf an den Herzog von Savoyen, der dafür Sicilien abtreten mußte, vertauscht ward. Hievon aber mußten Sicilien und Neapel, da Frankreich nachher 1735. eine neue Staatsdiversion zusammenspann, an den spanischen Infanten Don Karlos, dem Eroberer dieser Reiche überlassen werden, und Oestreich wurde mit den Herzogthümern Parma und Piacenza entschädiget.

In diesem Rastadt-Badenschen Frieden wurde Art. 19. ausgemacht, daß die Succession in den spanischen Niederlanden nach der bei dem Erzhause Oestreich herkömmlichen Ordnung statt haben müsse; im Königreich Neapel aber, und im Herzogthum Mailand die Erbfolge so fort gehen solle, wie sie zur Zeit Karls II. Königs von Spanien fortgegangen.

Ferner Art. 30. erklärt dieser Friede in ausdrücklichen Worten: Se. kaiserl. Majestät werden in dem Besiz aller Staaten und Orte in Italien, nämlich der Krone Neapel, imgleichen des Herzogthums Mailand gelassen mit allen damit verknüpften Rechten, und jenen, welche die Könige von

Spa-

Spanien von Philipp I. bis auf den leztverstorbenen König ausgeübt hatten.

Eben auch Art. 30 verspricht der König von Frankreich, daß er den Kaiser und das Haus Oestreich weder mittelbar noch unmittelbar in den gemeldten Besizungen jemals stören, oder unter was immer für Vorwand, auf was immer für Weise beunruhigen: auch eben so wenig den vollständigen Genuß der Vortheile verhindern wolle, welche Se. kaiserl. Majestät und das Haus Oestreich wirklich haben, oder auch in Zukunft durch Verhandlungen, Verträge und auch durch andere rechtliche und friedliche Wege erhalten könnten.

Eine merkwürdige Folge des Rastadt-Badenschen Friedens ist unter andern auch die Wiedereinsezung des Kurfürsten von Baiern in alle seine Länder, welche von 1705. bis jezt unter kaiserlicher Administration gestanden sind. Denn der Enkel Friedrichs V. dieses ersten Kurfürsten Max Immanuel lastete sich durch eine Verbindung mit Frankreich zu Anfang des achtzehnten Jahrhunderts in dem nämlichen spanischen Erbfolgkriege die Reichsacht und den Verlust Baierns auf den Nacken.

Eben so erfolgte hier, die Restitution des damaligen Kurfürsten von Köln, welcher durch fran-

fran-

zösische Lockungen eingeleitet, gegen das Interesse Oestreichs und des Kaisers, dem er doch seine Kurwürde zu verdanken hatte, gegen den Verband des Reichs, gegen die reichsoberhauptliche Abmahnungen ganze französische Armeen unter dem Namen burgundischer Kreisvölker in seinen Stiftern Köln und Lüttich unterstüzte, und ihr Wesen treiben ließ.

Auch die ehemalige evangelische freie Reichsstadt Donauwörth fiel durch den Frieden zu Rastadt und Baden wieder an Kurbaiern.

Die Konfirmation des Herzogthums Geldern einer von den niederländischen sonst der Krone Spanien angehörigen Provinzen, nunmehr als ein Accessorium theils an Oestreich theils an Preußen, denen es bereits vorher in dem Utrechtischen Frieden im J. 1713. überlassen worden, ist eine neue Wirkung unsers Rastadt-Badenschen Friedensschlußes vom Jahr 1714.

Da Geldern ein Stück des westphälischen Kreises am linken Rheinufer in feindlicher Gewalt bei dem Reichsfriedenskongreße zu Rastadt auch mit allen andern zur Sprache kommen muß: so wird einige Erläuterung hierüber nicht unnüz seyn.

Der

Der preußische Antheil von Geldern war ein Ersaz für das Fürsteuthum Orange, welches der König von Frankreich behielt, und wird, wie gesagt, jezt zum westphälischen Kreise gerechnet. Im J. 1715 brachte ein Barriertraktat auch den Generalstaaten der vereinigten Niederlande ein Stück davon zuwege, und so theilt sich das Herzogthum Geldern in das östreichische oder kaiserliche, in das königlich preussische, und in das holländische Geldern. Das preußische Geldern schließt die Hauptstadt Geldern selbst in sich; sie liegt am Fluße Niers, und war ehemals eine wichtige Veste, worin ein Schloß, einst die Residenz der alten Herzoge, befindlich ist. Diese Veste kam zwar, im J. 1713 mittelst des Utrechtschen vielmehr Rastadt=Badenschen Friedens mit allen Apertinenzen 1714 unter das königlich preußische Zepter, wodurch sie den Sitz eines Gouverneurs, einer Kommißion, und eines Justizkollegiums geworden; im J. 1757 den 22. Aug. aber mußte sie sich durch Kapitulation an die Franzosen als Alliirte der Kaiserin Königinn übergeben, und nach geendigtem Kriege 1764 wurden vertragsmäßig ihre Vestungswerke geschleift.

Das preußische Herzogthum Geldern macht jezt wiederum einen Gegenstand des Rastadtschen Friedenskongreßes unter so vielen sehr beträchtlichen Foderungen der Reichsfürsten am linken Rheinufer. Auch das Fürstenthum Mörs, und

und das Herzogthum Cleve beide im westphälischen Kreise sind jenseitige Antheile der Krone Preußen. Welche Kunst und politische Delikatesse wird erfodert diesen gordischen Knoten zu entwickeln, oder zu zerhauen?

Dies ist der koncentrirte Ueberblick jenes berühmten Reichsfriedens, und zugleich der Denkwürdigkeit von Rastadt, welche jezt eben wiederum durch einen neuen Reichsfrieden, den denkwürdigsten vielleicht vor allen, zum unsterblichen Ruhm in der Staatengeschichte erhöht wird. Rastadt die Grundlage des Badenschen Friedensschlußes hat ein prächtiges Schloß, welches Markgraf Ludwig von Badenbaden im Jahr 1689 angelegt, dieses Schloß, worinn die Einleitung jenes Friedens verhandelt wurde, und welches nun zweifelsohne der Sammelplatz der kaiserlichen und der republikanischen Bevollmächtigten werden wird, wo man die Konferenzen und Reichsfriedensnegoze sammt den Stimmen der Reichsdeputation unter dem Grafen von Metternich und Lehrbach, unter Buonaparte, Bonnier 2c. wie damals unter dem Prinzen Eugen und dem Marschall von Villars wiederum eröfnet.

Dem Forscher der Staatsbegebenheiten steigen reichhaltige Bemerkungen über den ganz sonderbaren Lauf politischer Dinge in der Seele auf. Die beständigen Abwechslungen der Staatsopinionen und Grundsäze, die veränderlichen Situa-

tuationen der Fürsten und ihrer Verhältniße gegen einander, das alternirende Steigen und Fallen der Reiche, die unendlichen Gewebe von sich durchkreuzenden Interessen, wechselseitigen Theilnahmen und Allianzen, und Gegenbündnissen und Traktaten, die unversiegbaren Quellen der Mißverständnisse, Spaltungen und Staatsrechtshändel, die bewafneten Prozeßentscheidungen, die Widersprüche und Inkonsequenzen der öfentlichen Staatsakten, und Reichs- und Friedensschlüße, welch ein erstaunungswürdiges Chaos von europäischer Diplomatie! Wer in diesem Jahrzehend gewinnt, verliert den Gewinn in einem andern, und erobert des Verlorne in einem dritten fünffach wieder, um es bei einem andern Anlaß sich neuerdings entreißen zu lassen; wer einmal als Bundesgenoße oder Garant sich verbindet, wird einandermal der erklärte Feind dessen, mit dem er vorher Allianz schloß; wer lezt schöne Deklamationen über Gleichgewicht der europäischen Mächte, über Patriotismus, und Gemeingeist, über Aufrechterhaltung der vaterländischen Grundgeseze macht, der läßt es entweder bei dem Wortgepränge bewenden, oder beweist zu einer andern Zeit des Privatvortheils wegen in seinen Handlungen ganz andere Grundsätze. Dies war von jeher die Geschichte aller Staaten und Zeiten, und wer diese um Rath fragt, wird mit den verworrensten Resultaten für seine Bemühung belohnt.

Nur

Nur allein dieses Jahrhunderts bedeutendsten Staatsvorfälle fassen wir auf; welche Kriege sind geführt, welche Friedensschlüße gemacht worden? Der erste zu Utrecht 1713 zu Rastadt und Baden 1714, zu Paßarowiz 1718, zu Breßlau und Berlin 1742, zu Dreßden, zu Füßen 1745, zu Hubertsburg 1763, da Teutschland von einem siebenjährigen Elend befreit ward, zu Teschen 1779 zu Szistow 1790, jüngsthin zu Udine in Italien 1797, welch eine Reihe von Staatsaktionen, welche auf dem Theater der europäischen Politik gespielt, und entwickelt worden?

Wenn man sich zu diesem allen noch den Tilger des dreißigjährigen Krieges den großen Frieden zu Münster und Osnabrück vom Jahr 1648 der unter dem Namen des westphälischen Friedens so berühmt, und von den teutschen Reichsfürsten, deren Veerhältnisse zu kaiserl. Majestät Religionsfreiheit und Rechte er festsezt, zum perpetuirlichen Fundamentalgesez eingeweiht wurde; die später erst gegen das Ende des vorigen Jahrhunderts erfolgten Friedensschlüße von Nimwegen und Ryswick den berichtigten zwanzigjährigen Wiener Waffenstillstand, alles dieses mit dem übermüthigen Frankreich hinzudenkt; und dann ferner die Ursachen und Wirkungen eines jeden solchen Staatswerks ihre Verhältnisse zu einander, und die Variationen

ihrer

ihrer Zwecke und Mittel mit einem kritischen Beobachtungsgeist zusammenstellt, so muß man wohl an der Ausführung des gutgemeinten Projekts in Begründung eines ewigen Friedens verzweifeln. Aber auch der Philosoph kann schon aus natürlichen Gründen sich die Wahrscheinlichkeit eines ununterbrochenen, beständigen Friedens nicht erklären; vielleicht nicht einmal die Möglichkeit desselben denkbar finden. Denn das erste Gesez der Natur bleibt wohl immer die Veränderung, der alle zeitlichen Dinge unterworfen sind. In dem Universum liegt der Stoff eines nothwendigen Wechsels aller physischen Produkte; Blüthe und Verwesung; Böses und Gutes mischt sich und folgt aus dem unermeßlichen System der Schöpfung. So wechselt die Menschheit samt ihren Eigenschaften und Handlungen vom Anbeginn der Welten, aus deren jenen Abwechslungen unterliegendem Schoose sie hervorgeht; ihre Temperamente und Leidenschaften werden durch die Vernunft gemäßiget und verbessert; ihre Laster erzeugen die Erkenntniß der Tugend, ihre Bedürfniße knüpfen das

ge-

gesellschaftliche Band, und ihre Spaltungen, und Streitigkeiten bilden die gesellige Ordnung und das Gesez. Beständige und gemißbrauchte Kriegswuth würde sie zerstören, ein ewiger Friede ihre Spannkraft erschlafen, und ihr elektrisches Feuer auslöschen. Der Krieg allezeit ein Uebel, aber in gerechten Fällen ein nothwendiges Uebel, ist zugleich der Zunder zu Großthaten, zu Verdiensten des Heldenmuths, und vorzüglich der Anlaß die Wohlthaten des Friedens desto besser schmecken zu können. So lange die Herrsch- und Eroberungssucht, Eigenthumsrecht, und Selbstliebe unverkennbare Attribute der Menschen bleiben, sie mögen Republikaner, Aristokaraten, oder Monarchisten seyn, so lange Ehrgeiz und Thatendurst eine gewisse Seelengröße zum Grunde haben; so lange die Natur ihre Geseze geltend macht; mit einem Worte, so lange die Menschen Menschen bleiben, bleibt auch der Gedanke an einen ewigen Frieden nichts weiter als ein leerer Gedanke, einer der unzähligen frommen Wünsche, welche in einzelnen Herzen, und auf dem Papiere, aber nie

in das ungeheure Weltenbuch geschrieben seyn können. Dies ist das Resultat philosophischer Kenntniße und der Erfahrung, dessen Richtigkeit selbst der große Baco von Verulam verbürgt, ein Mann von einer unverwerflichen Autorität, der als Großkanzler von Aengland und Schriftsteller Philosophie mit Staatskunde in seinen unsterblichen Werken verbindet.

So gewiß es aber ist, daß ein ewiger Friede nach jenen unwidersprechbaren Grundsäzen der Natur, Menschen- und Staatskunde niemals wahrscheinlich, nicht leicht denkbar, und selbst nicht frommend seyn würde: so gewiß ist es auch hinwiederum, daß Vervielfältigungen der Kriege, dieser im Ganzen doch allezeit entschiedenen Plagen des menschlichen Geschlechts welches dadurch in der Vervollkommung und Kultüre seiner phisischen und bürgerlichen Kräfte geschwächt wird, als muthwillige Völker-Tiranneien, und usurpirte Eingriffe in die Menschenrechte vermieden werden können und sollen. Und hierinn muß die Weisheit Führerin und

Rich-